

Marktordnung Straßenfest Bahnhofstraße Deisenhofen

1. Marktbetreiber

Das Straßenfest in der Bahnhofstraße Deisenhofen wird vom Gewerbeverband Oberhaching e.V. (GVO) veranstaltet. Der GVO ist für alle Belange des Marktes zuständig und hat die Marktaufsicht.

Das Straßenfest findet in der Bahnhofstraße Oberhaching und teilweise in Seitenstraßen der Bahnhofstraße Oberhaching, Ortsteil Deisenhofen statt.

2. Öffnungszeiten

Der Markt findet alljährlich am 2. Wochenende im Juli mit folgender Öffnungszeit statt:

Sonntag: 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffnungszeit ist von allen Standbetreibern einzuhalten. Jeder Stand muss bis zum Marktschluss geöffnet und pünktlich zum Marktschluss geschlossen sein.

3. Standplätze/Stände

1. Die Zuweisung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch das Organisationsteam des GVO. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Platzes.
2. Das Aufbauen und Einräumen der Stände kann ab Sonntagmorgen erfolgen und muss spätestens am Sonntag um 11.00 Uhr beendet sein.
3. Auf dem Straßenfest dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden.
4. Die Standbetreiber haben an ihren Ständen deutlich sichtbar und lesbar ihren Namen bzw. ihre Firmenbezeichnung anzubringen.
5. Ein Untervermieten der Stände oder eine Fremdbeteiligung an Ständen ist nicht zulässig.
6. Das Ausräumen bzw. der Abbau erfolgt am Sonntag erst nach 18.00 Uhr. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht zulässig.
7. Jeder Standbetreiber ist für die Sauberkeit seines Standplatzes verantwortlich. Der Standplatz ist besenrein zu hinterlassen. Die Müllentsorgung hat jeder Standbetreiber selbst zu übernehmen.

4. Elektrischer Strom

Strom ist von jedem Teilnehmer selbst zu organisieren. Das Straßenfestteam ist dabei gerne behilflich.

Kabelrollen sind grundsätzlich komplett abzurollen, um eine Überhitzung/Kurzschluss zu vermeiden. Kabel dürfen nicht über die Straße verlegt werden.

5. Ausschank von Alkohol

Jeder Teilnehmer, der alkoholische Getränke offen anbietet, muss im Besitz einer zeitweisen Gaststättengenehmigung sein. Sie ist vom Teilnehmer bei der Gemeinde Oberhaching rechtzeitig zu beantragen. Das benötigte Formular steht unter www.oberhachingerleben.de zum Download bereit.

6. Musik

Für das musikalische Programm **auf der Bühne** (Live und „Konserve“) sorgt ausschließlich der GVO.

7. Offenes Feuer/Grillanlagen

Offenes Feuer und Holzkohlegrillanlagen dürfen nur im Freien betrieben werden. Sie sind ständig unter Aufsicht zu halten. Ein Feuerlöscher muss vorhanden sein. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

8. Rettungsdienste

Auf dem gesamten Straßenfest ist von den Standbetreibern jederzeit eine Durchfahrbreite von mindestens 3,5 m für Feuerwehr und BRK sicher zu stellen.

9. Verpflichtung der Teilnehmer

Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben die Bestimmungen dieser Marktordnung sowie die Anweisungen des Organisationsteams zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die GewO, die Preisauszeichnungs-VO, das Lebensmittel-, Hygiene-, Jugendschutz- und Baurecht sind zu beachten.

10. Versicherung

Jeder Teilnehmer sollte bei seinem Betriebshaftpflichtversicherer prüfen, ob die Teilnahme am Straßenfest mit verkaufsoffenem Sonntag mitversichert ist. Der GVO kann nur die Aktionen des GVO und die allgemeine Veranstaltungshaftpflicht eindecken, nicht jedoch die persönliche Haftung der einzelnen Teilnehmer.

11. Verstöße gegen die Marktordnung

Ein Verstoß gegen diese Marktordnung wird in der Regel vom GVO entweder mit einem sofortigen oder nächstjährigen Ausschluss vom Markt geahndet. Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

12. Zuständigkeiten

Organisationsteam:	Stefan Wegerer	0170 4572443
	Christoph Müller-Brandt	0163 6138580
	Jörg Hoblitz	0163 2956022

Oberhaching, den 06.02.2015

Gez. Christoph Müller-Brandt (1. Vorsitzender GVO)